

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1272/2017
Amt/Aktenzeichen 70/70 06 03/1	Datum 27.09.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 17.10.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	Vorberatung	26.10.2017	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.11.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.11.2017	Ö

Betreff: Investitionsprogramm des Entsorgungsbetriebes zum Finanzplan 2017-2021
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 10. Oktober 2017 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete
Mainz, 17. Oktober 2017 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz für die Jahre 2017-2021. Die jeweilige Beauftragung der Investitionen erfolgt durch einzelne Vorlagen.

Der Entwurf des Investitionsprogramms zum Finanzplan 2017-2021 liegt den Fraktionen zur Einsicht vor.

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Ausgaben / Finanzierung

1. Sachverhalt

Gemäß § 17 Abs.1 EigAnVO ist der Entsorgungsbetrieb verpflichtet, einen Vermögensplan aufzustellen, der alle vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus den Anlagenveränderungen, der Kreditwirtschaft und den notwendigen Verpflichtungsermächtigungen ergeben, enthält. Die Daten des Vermögensplans finden Eingang in dem nach § 15 EigAnVO zu erstellenden Wirtschaftsplan.

Basis des Vermögensplans ist das Investitionsprogramm für das Jahr 2018 sowie voraussehbare Ansätze für die Jahre 2019 bis 2021.

Insgesamt ist für das Wirtschaftsjahr 2018 ein Investitionsvolumen in Höhe von 15.164 T€ (Vorjahr 16.139 T€) vorgesehen.

Die für 2018 geplanten Investitionsvorhaben verteilen sich mit 5.716 T€ auf bauliche Maßnahmen, 3.989 T€ Ersatzbeschaffungen für Abfallsammelfahrzeuge, 3.642 T€ für Betriebs- und Geschäftsausstattung, 910 T€ für Abfallsammelbehälter, 440 T€ für Software und 467 T€ für sonstige Betriebseinrichtungen.

Bei den baulichen Maßnahmen sind für die Erweiterung des Recyclinghofs Süd (Übertrag der Mittel aus 2017) 2.255 T€ und für den Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes am Standort Zwerchallee 2.000 T€ für 2018 sowie weitere 1.500 T€ für 2019 eingeplant. Für den Bereich der Abfalleinsammlung in der Stadt Mainz ist der Ersatz bzw. die Neuanschaffung von bis zu 15 Abfallsammelfahrzeugen (darin sind auch Fahrzeuge enthalten, die 2017 bestellt wurden, jedoch erst 2018 geliefert werden) vorgesehen.

Unter anderem werden zwei zusätzliche Fahrzeuge für die Einsammlung von Restmüll, Bioabfall und Papier im Rahmen der Haushaltsentsorgung benötigt. Aufgrund des stetigen Bevölkerungswachstums der Stadt Mainz wurde eine zusätzliche Sammeltour notwendig.

Der Ansatz über 3.642 T€ für Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet neben dem Ersatz von Radladern und weiteren LKW's (z.B. LKW mit Hebebühnen) vorwiegend Fahrzeuge der Straßenreinigung sowie Winterdienstgerätschaften. Für den Ersatz von Abfallsammelbehältern sind 910 T€ eingeplant.

2. Lösung

Die geplanten Maßnahmen sind notwendig, um die Betriebsbereitschaft in den Bereichen Abfalleinsammlung und Straßenreinigung zu gewährleisten. Vor der jeweiligen Beschaffung wird jede einzelne Maßnahme nochmals auf technische und wirtschaftliche Notwendigkeit hin geprüft und

dem Werkausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

3. Alternative

Keine

4. Ausgaben / Finanzierung

Die geplanten Investitionen können aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden.

Anlage: Investitionsprogramm für die Jahre 2017-2021